Fachsprechstunde Deutsch – Förderung im Bereich der Rechtschreibung (LRS)

Im Rahmen des LRS-Erlasses testen wir, die Fachschaft Deutsch, ab diesem Schuljahr die Schüler_innen der fünften Klassen auf ihre Rechtschreibfähigkeiten, um bei Bedarf eine Fördermaßnahme anbieten zu können.

Wir diagnostizieren den Förderbedarf mit der an Schulen weitverbreiteten Hamburger Rechtschreibprobe, die Aufschluss über den Stand der Rechtschreibleistung der Kinder mithilfe von sprachwissenschaftlichen Fehlerzuordnungen gibt. Gerne kann man sich bei Interesse über die Art der Testung auf der Internetseite www.hsp-plus.de noch weiter informieren.

Die Auswertung der Test erfolgt online, das heißt, die ausgefüllten Testhefte werden nicht wieder zurückgegeben.

Eine Rückmeldung erfolgt nur an die Kinder, deren Rechtschreibleistung derzeit nicht den zu erwartenden Leistungen von Schüler_innen zu Beginn einer fünften Klasse am Gymnasium entspricht. Der durch den Test ermittelte Durchschnittswert, der sogenannte "T- Wert", liegt zwischen 40 und 60 (40 = unterer Durchschnitt, 60 = oberer Durchschnitt). Bei Kindern mit unterdurchschnittlicher Rechtschreibleistung wird der T- Wert von 40 deutlich unterschritten, so dass sich ein dringender Förderbedarf im Rahmen der Rechtschreibfähigkeit und -strategien ergibt.

Das Gymnasium Odenthal bietet die Fachsprechstunde Deutsch an, in der mithilfe von passgenauen Übungen, die die individuellen Fehlerschwerpunkte des jeweiligen Kindes in den Blick nehmen, eine Förderung der Rechtschreibfähigkeiten und -strategien des betroffenen Kindes ermöglicht wird.

Bei Interesse an dieser Förderung füllen die Eltern bitte die Anmeldung zu den Fachsprechstunden aus, die Sie bei den Klassenlehrer_innen erhalten. Die Fachsprechstunden finden derzeit jeweils dienstags und mittwochs in der 7. Stunde statt.

Darüber hinaus empfehlen wir den Eltern, deren Kinder eine unterdurchschnittliche Rechtschreibleistung aufweisen, bei der Schulleitung einen formlosen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs zu stellen. Im Zuge dessen kann auch ein Notenschutz im Bereich der Rechtschreibleistung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Kind an einer schulischen oder außerschulischen Fördermaßnahme im Bereich Rechtschreibung teilnimmt.

(Stand September 2020)